



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 05/2022
Magdeburg, den 17.02.2022

Landgericht Magdeburg

Aktuelles Februar 2022

AKTUELLE Corona Regelungen / Zugangsbeschränkungen finden sie auf der Homepage des Landgerichts im Internet unter www.lg-md.sachsen-anhalt.de

Handel mit Betäubungsmitteln, Verstoß gegen das Waffengesetz, Fahren ohne Fahrerlaubnis in Meitzendorf und Magdeburg

21 Kls 275 Js 35324/21 (2/22) - 1. Strafkammer

1 Angeklagter

1 Sachverständiger

13 Zeugen

Prozessbeginn: Montag 21. Februar 2022, 09.00 Uhr, Saal A 23

Fortsetzungstermine: 23.02. 13.30 Uhr, 28.02. 08.00 Uhr, 02.03. 13.30 Uhr, 04.03. 09.00 Uhr, sowie vorsorglich

11., 15., 17. und 22. März, jeweils 09.00 Uhr, Saal A 23

Einem 33-jährigen gebürtigem Haldenslebener werden 6 Straftaten vorgeworfen, die er im Zeitraum Februar bis September 2021 begangen haben soll.

Er soll mit Amphetaminen bis hin zu 100 g gehandelt haben. Zudem soll er unerlaubt Waffen und Munition, darunter eine sogenannte "Kalaschnikow AK 47," besessen haben. Schließlich soll er ohne Fahrerlaubnis einen PKW gesteuert haben.

Der in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte hat im Ermittlungsverfahren erklärt, Drogenkonsument gewesen zu sein.

Diebstähle, Bedrohungen, Widerstand gegen Polizeibeamte, Hausfriedensbruch in Magdeburg

25 Kls 130 Js 36041/21 (27/21) - 5. Strafkammer

1 Angeklagter

1 Sachverständiger

27 Zeugen

Prozessbeginn: Montag 28. Februar 2022, 09.30 Uhr, Saal 5

Fortsetzungstermine: 7. und 8. März 09.30 Uhr, Saal 5

Einem 40-jährigen wohnsitzlosem Mann aus Magdeburg werden 15 Straftaten vorgeworfen, die er im Zeitraum Juni bis September 2021 kurz nach seiner letzten Haftentlassung begangen haben soll.

Der Mann soll mehrere Ladendiebstähle begangen haben. Dabei soll er Mitarbeiter bedroht haben, wenn er bei den Diebstählen ertappt worden sein soll. Geschäfte soll er trotz Hausverbots betreten und Mitarbeiterinnen bedroht haben. Mitarbeiterinnen des Jobcenters und einer Wohnungsbaugesellschaft soll er beleidigt und bedroht haben. Als er an einer

Straßenbahnhaltestelle alkoholisiert mit einem Messer hantiert haben soll, soll er gegenüber der Polizei Widerstand geleistet haben.

Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Beschuldigte aufgrund einer psychischen Erkrankung vermindert schuldunfähig ist. Sollte dies bewiesen werden, ihm die Taten nachgewiesen werden und er für die Allgemeinheit gefährlich sein, kommt eine dauerhafte Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

Der Angeklagte ist bereits vorläufig in einem psychiatrischem Krankenhaus untergebracht.

Löffler

Pressesprecher

Impressum:
Landgericht Magdeburg
Pressestelle
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Tel: 0391 606-2061 oder -2142
Fax: 0391 606-2069 oder -2070
Mail: presse.lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-md.sachsen-anhalt.de